

## Richtlinie für den D/C-Kader der Sportfachgruppe Segelflug/Motorsegelflug des DAeC

Der D/C-Kader besteht aus den aussichtsreichsten Anwärtern der D-Kader der DAeC-Landesverbände für einen Aufstieg in den A-, B- oder C-Kader.

Der D/C-Kader bezweckt einen reibungslosen Übergang vom D-Kader in einen höheren Kader.

Die Mitglieder des D/C-Kaders verbleiben in vollem Umfang in der D-Kader-Förderung sowie in der Betreuung der DAeC-Landesverbände.

Kriterien für die Aufnahme in den D/C-Kader sind neben der Mitgliedschaft im D-Kader folgende:

- I. Fester Teilnehmerplatz für eine der nächsten Deutschen Segelflugmeisterschaften**
- II. Nachrückerplatz für eine der nächsten Deutschen Segelflugmeisterschaften**
- III. Sonstige Aufrückperspektive, die der näheren Erläuterung bedarf**

Die DAeC-Landesverbände melden Ihre Anwärter für den D/C-Kader mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und mit dem zugehörigen Kriterium I, II oder III an die DAeC-Segelflugkommission bis zum 15.10. jeden Jahres.

Die DAeC-Segelflugkommission legt den D/C-Kader fest.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluß aus dem D/C-Kader. Die Segelflugkommission behält sich weitere Maßnahmen vor.

Beschlossen von der DAeC-Segelflugkommission am 23.02.1990

Ergänzt von der DAeC-Segelflugkommission am 10.02.2001